

Der Oberbürgermeister

Amt: Grünflächen/Betriebshof mit Friedhofsverwaltung

AZ: II/67 40

Beschlussvorlage- Nr. 683/17 öffentlich

Betreff: **Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) -
Friedhofsgebührensatzung -**

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	14.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die im Betreff genannte Maßnahme ist Grundlage für Einnahmen
Im Haushaltsplan 2018, 2019, 2020

Ja



im Produkt 553100 auf dem Konto 43210033

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 68, 30

(aus Session)

Aufgestellt: Frau Hempel

Amt: 68

mitgezeichnet: Frau Ost, Ltr. Rechtsamt
Herr Dittrich, Dez. II

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Gebühren der zur Zeit gültigen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bernburg (Saale) sind entsprechend § 5 Abs. 2 b KAG LSA nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes von 3 Jahren neu zu kalkulieren.

Begründung:

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) - Friedhofsgebührensatzung - regelt die Art und Höhe der Gebühren, die für die Inanspruchnahme von Leistungen der Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) erhoben werden.

Die zur Zeit gültige Friedhofsgebührensatzung (Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) vom 18.09.2014 ist entsprechend § 5 Abs. 2 b KAG LSA nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes neu zu kalkulieren.

Als Kalkulationsmodell wurde die Äquivalenzziffernkalkulation angewendet. Eine kurze Erklärung des Modells ist als Anlage 2 beigefügt. Grundlage der Kalkulation sind die in der Gesamtheit aller Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) verursachten Kosten.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlage in ihrer Gesamtheit, deren Kosten sich in der Grabnutzungsgebühr widerspiegeln, wurden mit einem prozentualen Anteil von 60 % in die Gebührenberechnung einbezogen. Hier ist nach Rechtsprechung ein vom Friedhofsträger zu übernehmender Anteil für das öffentliche Grün herauszurechnen.

In der Anlage 1 ist der Entwurf der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung beigefügt. Anlage 3 enthält die wesentlichen Grundlagen der vorgenommenen Gebührenkalkulation.

Die detaillierten Unterlagen zur Kostenermittlung und Kalkulation können im Grünflächenamt/Betriebshof eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung des anliegenden Entwurfs.

Anlagen:

- 1) Satzungsentwurf
- 2) Erläuterung zur Äquivalenzziffernkalkulation
- 3) Gebührenkalkulation